

Beiträge, Gebühren, Tarife und Steuern der Orgelstadt Borgentreich

Stand: 02.01.2024

I. Abwasserbeseitigung

a) <u>Beitrag:</u>	je qm Grundstücksfläche	2,66 € Vollanschluss
	je qm Grundstücksfläche	2,35 € Teilanschluss
	+ Zuschlag je nach Ausnutzung	von 25 - 75 v. H.
	+ Zuschlag für Gewerbeflächen	30 v. H.

b) <u>Gebühr:</u>	je m ² bebauter und befestigter Grundstücksfläche	0,39 €
	je m ³ Brauchwasser	3,47 €
	Grundgebühr p. a.	114,00 €

bei landwirtschaftlichen Betrieben Abzug von 10 m³/Jahr
für eine Großvieheinheit

c) Grundstücksentwässerungsanlagen (Entsorgungsgebühr Kleinkläranlagen)	29,00 € je angefangenen m ³
--	--

II. Wasserversorgung (netto, zuzüglich 7 % MwSt.)

a) <u>Beitrag:</u>	je qm Grundstücksfläche	1,75 €
	+ Zuschlag je nach Ausnutzung	von 25 - 70 v. H.
	+ Zuschlag für Gewerbefläche	10 v. H.
	Höchstfläche 1.800 m ² (wenn kein Bebauungsplan besteht, ansonsten tatsächliche Größe)	
Beitrag	für Weideanschlüsse pauschal	260,00 €

b) Gebühr:

1. Bereitstellungsgebühr

je Hauptzähler	7,88 €/Monat / 94,60 €/Jahr / netto
bei Zählern NW 50 mm	10,92 €/Monat / 131,00 €/Jahr / netto
bei Zählern NW 80 mm	19,42 €/Monat / 233,00 €/Jahr / netto
bei Zählern NW 100 mm	26,83 €/Monat / 322,00 €/Jahr / netto
für Weideanschlüsse	37,00 €/Jahr / netto

2. Verbrauchsgebühr	je cbm	2,50 €/netto
Bauwasser	je cbm	2,50 €/netto

∅ cbm Preis für 4 Pers. Haushalt und Abnahme von 160 cbm/Jahr unter Berücksichtigung der Grundgebühr	3,31 € incl. 7 % MwSt.
--	------------------------

III. Straßenreinigungsgebühren

0,35 € je Meter Grundstücksseite nur für Winterdienst (ab dem 01.01.2017)

In den Jahren 2015 und 2016 wurde keine Straßenreinigungsgebühr erhoben.

IV. Friedhofsgebühren (alle Stadtbezirke)

I. Bestattungsgebühren

1.1	Sargbeisetzung im Erdgrab	635,00 €
1.2	Urnenbeisetzung im Urnenerdgrab	102,00 €
1.3	Urnenbeisetzung im Kolumbarium	52,00 €
1.4	Zuschlag für die Beisetzung an einem Samstag	41,00 €
1.5	Entfernung der Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen (gilt nur für vor Inkrafttreten der Satzung vom 14.05.2018 errichtete Grabstätten)	
	Reihengrabstätte	177,00 €
	Wahlgrabstätten	343,00 €
	Urnenreihengrabstätte	136,00 €
	Urnenwahlgrabstätte	136,00 €
	Kindergrabstätte	106,00 €

Mit der Zahlung der Bestattungsgebühr nach den Ziffern 1.1 bis 1.4 sind folgende Leistungen abgegolten: Zuweisung, Ausheben und Wiederverfüllen der Grabstätte, Entfernen der dabei übrigen Erde und Auflegen der Kränze.

Nicht in den vorstehenden Bestattungsgebühren definierte Tatbestände der aktuellen Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Orgelstadt Borgentreich werden nach tatsächlichen Kosten abgerechnet.

II. Grabstättengebühren

2.1	a) Reihengrabstätte für die Dauer von 30 Jahren	1.063,00 €
2.2	a) Wahlgrabstätten je Grabstelle für die Dauer von 30 Jahren	1.406,00 €
	b) Verlängerung der Nutzungszeit je Jahr	47,00 €
2.3	a) Urnenreihengrabstätte für die Dauer von 20 Jahren	801,00 €
	b) Verlängerung der Nutzungszeit je Jahr	40,00 €
2.4	a) Urnenwahlgrabstätte für die Dauer von 20 Jahren	889,00 €
	b) Verlängerung der Nutzungszeit je Jahr	44,00 €
2.5	a) Namenlose Reihengrabstätte für die Dauer von 30 Jahren	975,00 €
2.6	a) Namenlose Urnenreihengrabstätte für die Dauer von 20 Jahren	930,00 €
2.7	a) Reihengrabstätte als Rasengrab für die Dauer von 30 Jahren	1.258,00 €
	b) Verlängerung der Nutzungszeit je Jahr	42,00 €
2.8	a) Urnenreihengrabstätte als Rasengrab für die Dauer von 20 Jahren	1.189,00 €
	b) Verlängerung der Nutzungszeit je Jahr	59,00 €
2.9	a) Begräbnisfeld für Tod- und Fehlgeburten, oder in einem Sternen-/Kindergrabfeld für die Dauer von 30 Jahren (Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr)	549,00 €
	b) Verlängerung der Nutzungszeit je Jahr	18,00 €
2.10	a) Urnengrabstätte in einem Kolumbarium (Urnenwand) für die Dauer von 20 Jahren	1.994,00 €
	b) Verlängerung der Nutzungszeit je Jahr	100,00 €
2.11	a) Häufige Urnengrabstätte in einem Kolumbarium (Urnenwand) für die Dauer von 20 Jahren	997,00 €
	b) Verlängerung der Nutzungszeit je Jahr	50,00 €
2.12	a) Urnenerdgrabstätte in einer Urnengemeinschafts- anlage je Grabstelle für die Dauer von 20 Jahren	3.978,00 €
	b) Verlängerung der Nutzungszeit je Jahr	199,00 €

Die Grabstättengebühr deckt die Kosten für die Unterhaltung und Pflege der Friedhöfe, die Überprüfung der Verkehrssicherheit der Grabmale und baulichen Anlagen, die Entfernung der Grabmale und sonstigen bauliche Anlagen nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten oder nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten- und Nutzungsrechten sowie die Einebnung der Gräber.

Zudem ist in der Grabstättengebühr für die Urnenerdgrabstätte in einer Urnengemeinschaftsanlage zusätzlich die pauschale Dauerbepflanzung, 2 x jährliche Neubepflanzungen – Frühjahr und Herbst – sowie die lfd. Pflege über die Nutzungszeit enthalten.

III. Benutzung der Trauerhalle/ Leichenkammer

3.1 Trauerhalle pauschal	252,00 €
3.2 Leichenkammer pauschal	119,00 €

IV. Verwaltungsgebühren

Für zusätzliche Verwaltungsleistungen der Friedhofsverwaltung findet die Verwaltungsgebührensatzung der Orgelstadt Borgentreich in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

V. Steuerhebesätze

	<u>Hebesatz</u>
Grundsteuer A	331 v. H.
Grundsteuer B	501 v. H.
Gewerbesteuer	437 v. H.

VI. Hundesteuer

für 1 Hund		75,00 €	jährlich
für 2 Hunde,	je Hund	100,00 €	jährlich
für 3 Hunde oder mehr,	je Hund	125,00 €	jährlich
für 1 Kampfhund		550,00 €	jährlich
für 2 Kampfhunde oder mehr	je Hund	700,00 €	jährlich

VII. Vergnügungssteuersätze

	in Gaststätten mtl.		in Spielhallen mtl.	
	nach dem Einspielergebnis	nach dem Stückzahlmaßstab	nach dem Einspielergebnis	nach dem Stückzahlmaßstab
Geräte ohne Gewinnmöglichkeit		25,00 €		35,00 €
Geräte mit Gewinnmöglichkeit	10 v. H.		10 v. H.	

VIII. Benutzungsgebühren Bäder

(nach § 3 der Satzung vom 22.12.2021 über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bäder der Stadtwerke Borgentreich vom 21.12.2021)

a)

Einzeleintritt / Mehrfachkarten

<u>Karte</u>	<u>Kosten</u>
Erwachsene	3,50 €
Kinder	2,00 €
Erwachsene 10er Karte	29,00 €
Erwachsene 30er Karte	82,50 €
Kinder 10er Karte	14,50 €
Kinder 30er Karte	38,50 €

Hallenbad Saisonkarte

<u>Karte</u>	<u>Kosten</u>
Erwachsene	198,00 €
Kinder	99,00 €
Partner	264,00 €
Familien bis 3 Personen	281,00 €
Familien ab 2 Personen	297,00 €
Alleinerziehende bis 2 Kinder	215,00 €

Freibad Saisonkarte

<u>Karte</u>	<u>Kosten</u>
Erwachsene	66,00 €
Kinder	33,00 €
Partner	88,00 €
Familien bis 3 Personen	94,00 €
Familien ab 2 Personen	99,00 €
Alleinerziehende bis 2 Kinder	72,00 €

Jahreskarte (Kombikarte)

<u>Karte</u>	<u>Kosten</u>
Erwachsene	251,00 €
Kinder	125,00 €
Partner	334,00 €
Familien bis 3 Personen	355,00 €
Familien ab 2 Personen	376,00 €
Alleinerziehende bis 2 Kinder	272,00 €

Kinder i. S. dieser Satzung sind zwischen 4 - 16 Jahren alt, sowie Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, Auszubildende in der ersten Ausbildung, Bundesfreiwilligendienstleistende, Sozialhilfeempfänger, Arbeitslose, Schwerbehinderte mit einer Schwerbehinderung von mindestens 50 %. Im Übrigen werden Vergünstigungen nur gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises gewährt. Die gelösten Mehrfachkarten gelten im Hallenbad und im Freibad wechselseitig. Für Mehrfachkarten, Saisonkarten sowie Jahreskarten wird ein Kartenpfand i. H. v. 5,00 € erhoben. Gelöste Karten werden nicht zurückerstattet, mit Ausnahme des Kartenpfandes. Für in Verlust geratene Mehrfachkarten, Saisonkarten sowie Jahreskarten wird das ursprüngliche bezahlte Kartenpfand einbehalten und bei Neuausstellung ein erneutes Kartenpfand fällig. Die verbleibenden Eintritte werden entsprechend berücksichtigt. Einzelkarten verlieren nach Verlassen des besuchten Bades ihre Gültigkeit. Mehrfachkarten berechtigen zum Besuch der Bäder mit der jeweils abgegebenen Benutzungszahl. Die Gebühr wird bei Betreten des Bades fällig und ist sofort zu entrichten. Die Jahreskarte (Kombikarte) ist ab dem Kaufdatum ein Kalenderjahr gültig.

b) Sonstige Gebühren

1.) Für Aktive von Schwimmsport treibenden Vereinen und Verbänden beträgt die Nutzungsgebühr zur Nutzung des Bades:

- ohne Einsatz einer Bäder-Fachkraft 42,00 € pro Stunde
- mit Einsatz einer Bäder-Fachkraft 71,00 € pro Stunde

2.) Für Sonderveranstaltungen werden die Preise von Fall zu Fall festgesetzt.

3.) Der Ersatz für verlorengegangene Schlüssel der Schließfächer beträgt 10,00 €

IX. Richtpachtpreise

Ab dem 01.10.2016 gelten gem. Ratsbeschluss vom 23.02.2016 die nachstehenden Richtpachtpreise:

Sockelbetrag von 200,00 Euro je Hektar und zusätzlich:

- Ackerlandflächen 1,60 €/Bodenwertpunkt/Morgen
- Grünlandflächen 0,60 €/Bodenwertpunkt/Morgen.

Für Gartenland gelten die folgenden Pachtpreise (Ratsbeschlüsse vom 13.04.1978//31.10.2001):

- Gartenlandflächen ohne Einzäunung 0,03 €/qm
- Gartenlandflächen mit Einzäunung (Zaun, Hecke udgl.) 0,04 €/qm

X. Elternbeiträge für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Kreis Höxter Beiträge ab 01.08.2023 - 31.07.2024

Stufe	Jahresbruttoeinkommen	Kinder unter 2 Jahre wöchentlicher Betreuungsumfang bis			
		15 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
1	bis 30.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	bis 35.000 €	92,00 €	110,00 €	131,00 €	175,00 €
3	bis 40.000 €	113,00 €	135,00 €	161,00 €	215,00 €
4	bis 45.000 €	130,00 €	155,00 €	185,00 €	247,00 €
5	bis 50.000 €	146,00 €	175,00 €	209,00 €	279,00 €
6	bis 60.000 €	170,00 €	205,00 €	245,00 €	327,00 €
7	bis 70.000 €	204,00 €	244,00 €	292,00 €	390,00 €
8	bis 80.000 €	232,00 €	278,00 €	334,00 €	445,00 €
9	bis 90.000 €	276,00 €	331,00 €	397,00 €	530,00 €
10	bis 100.000 €	316,00 €	378,00 €	452,00 €	604,00 €
11	bis 125.000 €	358,00 €	428,00 €	514,00 €	685,00 €
12	über 125.000 €	404,00 €	485,00 €	581,00 €	775,00 €

Stufe	Jahresbruttoeinkommen	Kinder über 2 Jahren wöchentlicher Betreuungsumfang bis			
		15 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
1	bis 30.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	bis 35.000 €	44,00 €	53,00 €	63,00 €	85,00 €
3	bis 40.000 €	58,00 €	69,00 €	82,00 €	109,00 €
4	bis 45.000 €	67,00 €	79,00 €	94,00 €	127,00 €
5	bis 50.000 €	75,00 €	90,00 €	107,00 €	143,00 €
6	bis 60.000 €	91,00 €	109,00 €	131,00 €	175,00 €
7	bis 70.000 €	116,00 €	139,00 €	167,00 €	223,00 €
8	bis 80.000 €	137,00 €	164,00 €	197,00 €	262,00 €
9	bis 90.000 €	169,00 €	203,00 €	242,00 €	324,00 €
10	bis 100.000 €	199,00 €	239,00 €	286,00 €	382,00 €
11	bis 125.000 €	233,00 €	280,00 €	335,00 €	446,00 €
12	über 125.000 €	271,00 €	325,00 €	390,00 €	521,00 €

Der wöchentliche Betreuungsumfang bis 15 Stunden bezieht sich lediglich auf den Bereich der Kindertagespflege.

XI. Elternbeiträge für den Besuch der „Offenen Ganztagsgrundschule“ in Borgentreich

Anlage zu § 3 Abs. 5 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch der „Offenen Ganztagsgrundschule“ in Borgentreich

(gültig ab dem 01.02.2013)

Jahresbruttoeinkommen €	Jahresbeitrag/mtl. Beitrag €
bis 15.499	120 / 10
ab 15.500	180 / 15
ab 18.750	240 / 20
ab 25.000	300 / 25
ab 31.250	360 / 30
ab 37.500	480 / 40
ab 43.750	720 / 60
ab 50.000	960 / 80
ab 56.250	1.320 / 110
ab 62.500	1.680 / 140

Ab dem 01.08.2024:

Stufe	Jahresbruttoeinkommen	monatl. Beitrag	Jahresbeitrag
1	bis 17.500 €	16,00 €	192,00 €
2	bis 30.000 €	31,00 €	372,00 €
3	bis 35.000€	41,00 €	492,00 €
4	bis 40.000€	62,00 €	744,00 €
5	bis 45.000€	82,00 €	984,00 €
6	bis 50.000€	103,00 €	1.236,00 €
7	bis 60.000€	124,00 €	1.488,00 €
8	bis 70.000€	144,00 €	1.728,00 €
9	bis 80.000€	160,00 €	1.920,00 €
10	bis 90.000€	175,00 €	2.100,00 €
11	bis 100.000€	191,00 €	2.292,00 €
12	bis 125.000€	206,00 €	2.472,00 €
13	über 125.000€	227,00 €	2.724,00 €

XIII. Eintrittspreise Orgelmuseum

Eintrittspreise und die Entgelte für die Führungen im Orgelmuseum (ab 01.04.2013):

Erwachsene	4,00 €
Ermäßigt: Kinder, Schüler, Auszubildende und Studenten	2,00 €
Familienkarte (2 Erwachsene mit ihren minderjährigen Kindern)	10,00 €

Führungen:

Bei Führungen zahlen **alle** Besucher (jede Altersklasse) **4,00 €** pro Person. Eine zusätzliche Führungsgebühr wird nicht erhoben.

Kleinere Gruppen bis 10 Personen entrichten bei einer Führung pauschal 40,00 €.

Schulklassen und Kindergartengruppen aus dem Stadtgebiet Borgentreich haben freien Eintritt.

Auswärtige Schulklassen und Kindergartengruppen zahlen den Schulklassentarif:
Pro Person 2,00 €, bei Führungen mindestens 30,00 €.